

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 11.12.15

Betr.: Klein Borstel – Planen Senat und Bezirk Nord neben der Flüchtlingsunterkunft am ehemaligen Anzuchtgarten nun auch noch einen Bauwagenplatz?

Seit 19 Jahren besteht der Bauwagenplatz „Borribles“. Aufgrund des geplanten Neubaus des „Pergolenviertel“ werden seit dem Jahre 2012 Gespräche mit den Bauwagenbewohnern über mögliche Ersatzflächen geführt.

Im Koalitionsvertrag von Rot-Grün im Bezirk Hamburg-Nord heißt es dazu: „Für die Bauwagenbewohnerinnen und -bewohner der „Borribles“ soll eine geeignete Ersatzfläche gefunden werden.“

Im Oktober 2015 sollte ein weiteres Gespräch mit den Bauwagenbewohnern stattfinden. Dieses Gespräch wurde jedoch vom Bezirksamt abgesagt. Trotz der Zusage des Bezirksamtes und der Politik vor Ort, eine geeignete Ersatzfläche zu finden, ist zumindest ein Ergebnis noch nicht bekannt gegeben worden.

Der Bebauungsplan Ohlsdorf 18/Wellingsbüttel 11 vom 28. Januar 1992 (HmbGVBl. S. 27) in der Fassung der Änderung vom 24. Juli 2002 (HmbGVBl S. 220) weist in Klein Borstel im Bereich der Stübeheide gegenüber der Albert-Schweitzer-Schule Gemeinbedarfsfläche Schule und Sportanlage sowie Parkanlage, Straßenverkehrsflächen und Gleisanlagen aus. Unter Punkt 5.2.2 Schulsportanlage heißt es: „Falls auf der Schulfläche (Flurstück 829) die bauliche Erweiterung im nördlichen Bereich der heutigen Schulsportfläche erforderlich wird, reicht die verbleibende Fläche für den Schulsport nicht mehr aus, so dass eine Verlagerung auf das Flurstück 830 nördlich des S-Bahndamms erfolgen muss. Deshalb wird die Ausweisung als Schulsportanlage aus dem bisher hier geltenden Bebauungsplan Ohlsdorf 18/Wellingsbüttel 11 übernommen. Der auf der Gemeinbedarfsfläche liegende gebietsprägende Großgehölzstreifen wird mit einem Erhaltungsgebot mit Ergänzungspflanzung gesichert.“

Genau diese Fläche soll nun jedoch als Ersatzstandort für den Bauwagenplatz ins Auge gefasst worden sein. Die Fläche befindet sich darüber hinaus in unmittelbarer Nähe zum Gelände „ehemaliger Anzuchtgarten“, auf dem Senat und Bezirk Hamburg-Nord Langzeit-Unterkünfte für rund 700 Flüchtlinge bauen lassen wollen.

Ein Teil der Schüler der Albert-Schweitzer-Schule wird bereits in Containern beschult, obwohl der Fragesteller und andere damalige Vertreter der Kommunalpolitik im Zuge der Bebauungsplanung für das Neubaugebiet ausdrücklich auf die Mehrbedarfe im Bereich Kita und Schule nach Fertigstellung hingewiesen hatten. Rechtzeitige Planung hätte die infrastrukturellen Engpässe also vermeiden können.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen den Bauwagenbewohnern und dem Bezirk Hamburg-Nord sowie den zuständigen Behörden über die Fläche Stübeheide, Flurstück 1042 (vormals 830), als Ersatzstandort für den Wagenplatz „Borribles“?*
2. *Wer ist Eigentümer der Liegenschaft?*
3. *Was planen die Albert-Schweitzer-Schule beziehungsweise die für die schulischen Bewirtschaftungsbelange zuständigen Behörden im Zuge der baulichen Erweiterung auf dem Schulgelände, insbesondere auch auf dem Flurstück 1042?*
4. *Wäre eine Nutzung als Bauwagenplatz mit dem gültigen Bebauungsplan Ohlsdorf 12 beziehungsweise Ohlsdorf 18/Wellingsbüttel 11 vereinbar?*
5. *Gibt es eine Frist, bis zu der die Verhandlungen zwischen dem Bezirk und der Schulbehörde/Liegenschaftsamt über die Fläche Stübeheide als Ersatzstandort für den Wagenplatz „Borribles“ abgeschlossen sein sollen?*
Falls ja, welche?
6. *Wurden andere Flächen von den zuständigen Behörden als mögliche neue Standorte für den Bauwagenplatz geprüft?*
Falls ja, welche und mit welchem Ergebnis?
Falls nein, weshalb nicht?
7. *Ist die Schulleitung in die Planungen einbezogen worden und falls ja, wann und welche Stellungnahme mit welchem konkreten Inhalt wurde wem gegenüber wann abgegeben?*
8. *Ist es der erklärte Wunsch der Bauwagenbewohner, auf die vorbezeichnete Fläche zu ziehen?*
9. *Haben sie noch andere Wunschflächen geäußert und falls ja, welche?*